



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.06.2024

Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“

Im Frühjahr 2016 wurde erstmals die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ ins Leben gerufen. Ziel war es, Gemeinden und Private im Rahmen einer einfachen Gebäudesanierung dabei zu unterstützen, leer stehende Gebäude im Ortskern zu sanieren, damit diese anschließend als Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge dienen können. Im Frühjahr 2022 wurde die Förderinitiative neu aufgelegt. Der Fördergegenstand wurde auf Wohnraum für ukrainische Kriegsflüchtlinge erweitert. Zuletzt wurde die Festlegung, dass die Vermietung dieser Wohnungen auf anerkannte Flüchtlinge und später Geflüchtete aus den Kriegsgebieten der Ukraine beschränkt ist, aufgehoben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwieweit wurde die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bisher genutzt und hat Wohnraum geschaffen? 2
 2. Wie viele Gebäude konnten seit 2016 mit der Förderinitiative aktiviert werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 3. In welcher Höhe wurden hierfür Fördermittel bereitgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 4. In welchem Umfang wurden die Fördermittel abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 2
 5. Von welchen Kommunen wurde die Förderinitiative in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 2
 6. Wie viele Wohneinheiten sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 2
 7. Welche Programme der Städtebauförderung stellen ebenfalls Mittel zur Leerstandsbehebung bereit? 2
 8. Inwiefern haben sich Förderzwecke der einzelnen Programme der Städtebauförderung gegebenenfalls überschritten? 2
- Anlage zur Beantwortung der Fragen Nrn. 1 bis 6 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 01.07.2024

1. **Inwieweit wurde die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ bisher genutzt und hat Wohnraum geschaffen?**
2. **Wie viele Gebäude konnten seit 2016 mit der Förderinitiative aktiviert werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
3. **In welcher Höhe wurden hierfür Fördermittel bereitgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
4. **In welchem Umfang wurden die Fördermittel abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
5. **Von welchen Kommunen wurde die Förderinitiative in Anspruch genommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
6. **Wie viele Wohneinheiten sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mithilfe der Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ konnten in ganz Bayern leer stehende Gebäude saniert werden, sodass sie nun als zusätzlicher Wohnraum genutzt werden können. Der Umfang der geförderten Maßnahmen kann der Anlage entnommen werden.

7. **Welche Programme der Städtebauförderung stellen ebenfalls Mittel zur Leerstandsbehebung bereit?**
8. **Inwiefern haben sich Förderzwecke der einzelnen Programme der Städtebauförderung gegebenenfalls überschritten?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Behebung von Leerständen ist grundsätzlich in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig. Um einen zusätzlichen Anreiz zur Leerstandsbehebung zu schaffen, wurde die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ mit einem erhöhten Fördersatz begründet. Die Mittel der Förderinitiative können dabei auch zur Aufstockung der Fördermittel eines anderen Städtebauförderungsprogramms verwendet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.